

Informationen zur möglichen Mitarbeit im Mittagsband

Das Mittagsband ist eine Schulveranstaltung. Unsere Schülerinnen und Schüler arbeiten in einer Wahl-Pflicht Interessengruppe. Es ist kein Unterricht. Die Kinder entscheiden sich für einen angebotenen Interessenschwerpunkt und verpflichten sich daran teilzunehmen. Die Verpflichtung gilt für ein Schulhalbjahr.

Mit Ihnen wird eine Vereinbarung zwischen der Schule, vertreten durch den Schulleiter, und Ihnen getroffen.

Sie übernehmen die Tätigkeit in enger zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit der klassenleitenden Lehrkraft sowie der Schulleitung. Die Klassenlehrkraft wird Sie auf einige einzelne Besonderheiten zum Umgang mit den Kindern aufmerksam machen. Bitte erfragen Sie bei der Klassenlehrkraft, welche Themen aus dem Vormittagsband einen Bezug auf den Unterricht nehmen würden.

Für Sie besteht während der Tätigkeit im Mittagsband **Unfallversicherungsschutz**, da Sie im Auftrag der Schule neben oder an Stelle von Lehrkräften oder sonstigem Schulpersonal Aufgaben wahrnehmen.

Die Tätigkeit im Mittagsband ist eine freiwillige und ehrenamtliche. Die Zahlung einer etwaigen Aufwandsentschädigung erfolgt hierfür grundsätzlich nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Werden Ihnen für die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit Mittel und / oder Materialien von der Schule, der Lehrkraft, der Schulleitung oder den Eltern der anderen Kinder zur Verfügung gestellt, bitten wir Sie damit sorgsam sowie pfleglich umzugehen und sie zweckentsprechend einzusetzen.

Sollten weitere Mittel notwendig sein, Fragen Sie bitte in der Schulleitung nach. Wenn finanzielle Mittel vorhanden sind und Sie die Genehmigung der Besorgung durch die Schulleitung erhalten, können Sie die Sache kaufen und reichen den Originalrechnungsbeleg innerhalb einer Woche bei der Schulleitung ein. Sie erhalten bei kleineren Beträgen Ihre Aufwendung sofort.

Im Rahmen Ihrer freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie verpflichtet, die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung der Schulen im Land Brandenburg, näher geregelt im § 4 Schulgesetz des Landes Brandenburg, anzuerkennen.

Insbesondere verpflichten Sie sich mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Sie verpflichten sich mit der Vereinbarung zur Wahrung der Freiheit des Wissens sowie der Offenheit und der Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen. Sie verpflichten sich weiterhin, keine Schülerin und keinen Schüler einseitig zu beeinflussen. Auch darf keine Schülerin und kein Schüler wegen der Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft oder Stellung, der Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.

Fürsorge und Aufsicht der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler ist oberstes Gebot. Bitte informieren Sie die Lehrkraft über jeden Unfall von Schülerinnen oder Schülern.